

allsafe solar

Photovoltaikversicherung

Zusätzlich versicherbar:

- ✓ Wallboxen
- ✓ Solarthermieranlagen
- ✓ Wärmepumpenanlagen
- ✓ Stromspeicher



Annahmerichtlinien

A. Inhaltsverzeichnis

A. Inhaltsverzeichnis	2
B. Allgemein	3
Vertragspartner	3
Geltendes Recht	3
Vertragsgrundlagen	3
Vertragsdauer	3
Grundlagen der Beitragsberechnung	4
C. Photovoltaikversicherung	5
Anlagenleistung	5
Tarifoptionen.....	5
Selbstbehalte	5
Richtlinien für die Antragsannahme.....	5

B. Allgemein

Vertragspartner

1. Versicherer

In den aktuellen Verbraucherinformationen erhalten Sie eine Übersicht der für Ihren Vertrag möglichen Gesellschaften.
Der speziell für den Vertrag zutreffende Versicherer ist im Versicherungsschein benannt.

2. Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft des Versicherers für alle Versicherungsverträge ist
Konzept & Marketing – ihr unabhängiger Konzeptentwickler GmbH (im Folgenden K&M genannt)
Podbielskistraße 333, 30659 Hannover
Tel.: 05 11 640 54 0, Fax: 05 11 640 54 444

K&M ist vom Versicherer bevollmächtigt, vertraglich obliegende Anzeigen, Willenserklärungen, Schadenanzeigen und Beiträge in Empfang zu nehmen sowie ausstehende Beiträge einzufordern und den dazu gehörigen Schriftverkehr zu führen und Willenserklärungen jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag (z. B. Rücktritt, Kündigung, Anfechtung) abzugeben.

Geltendes Recht

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach

- dem Antrag
- den Versicherungsbedingungen – Allgemeiner Teil
- den Versicherungsbedingungen – Leistungsumfang
- den Versicherungsbedingungen – Optionale Erweiterungen
- etwaigen sonstigen Vereinbarungen
- den gesetzlichen und nachstehenden Bestimmungen

Die maßgeblichen Verbraucherinformationen werden dem Antragsteller rechtzeitig vor seiner Vertragserklärung gemäß § 7 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) in Textform übergeben bzw. werden bei einer Angebotsanfrage mit dem Interessenten mit dem Angebot übersandt.

Mündliche Nebenabreden zum Antrag, zum Tarif sowie zu den Bedingungen sind rechtsungültig.

Vertragsdauer

1. Der Vertrag wird zunächst für ein Jahr geschlossen.
Es dürfen grundsätzlich keine Verträge mit mehrjähriger Laufzeit abgeschlossen werden.
2. Die Verträge verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Vertragspartei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.
3. Der Vertragsbeginn darf maximal 12 Monate nach Eingangsdatum des Antrages liegen.

Grundlagen der Beitragsberechnung

1. Die Jahresbeiträge sind mit monatlicher Zahlweise kalkuliert und im Voraus zu zahlen. Bei vierteljährlicher, halbjährlicher, oder jährlicher Zahlweise werden keine Zuschläge oder Rabatte berücksichtigt.
2. Die Entrichtung des Beitrages ist nur im Lastschriftverfahren möglich.
3. Unsere Nettobeiträge (einschließlich Courtage, aller Zuschläge und/oder Rabatte/Nachlässe, jedoch ohne Versicherungssteuer) werden kaufmännisch auf volle 0,01 Euro gerundet.
4. Die Einzelbeiträge, der zu entrichtende Gesamtbeitrag und die Zahlungsweise ergeben sich aus dem Antrag und dem Versicherungsschein.
5. Gebühren oder Kosten, z. B. für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben, ausgenommen hiervon sind Mahngebühren, Kosten im Rahmen der Nichteinlösung einer Lastschrift und Kosten, Zinsen und Verzugschaden bei Zahlungsverzug.

Versicherungsvermittler und Versicherungsmakler sind nicht zur Berechnung von besonderen Gebühren oder Kosten berechtigt.

Den Netto-Endbeiträgen ist die gesetzliche Versicherungssteuer hinzuzurechnen. Sie beträgt zurzeit in Deutschland 19,00 %. In Österreich beträgt die Versicherungssteuer zurzeit 11,20 %.

C. Photovoltaikversicherung

Anlagenleistung

Versicherbar sind netzgekoppelte Photovoltaikanlagen bis zu einer Leistung von 100 kWp. Maßgeblich ist die Angabe im Zertifikat des Herstellers.

Tarifoptionen

Folgende Tarifoptionen können vereinbart werden. Ob und ggf. in welcher Höhe die Tarifoptionen versichert sind ergibt sich aus den Angaben im Antrag sowie dem Versicherungsschein:

1. Mitversicherung von Energiespeichern / Akkumulatoren
2. Mitversicherung von Wallboxen
3. Mitversicherung von Solarthermieranlagen
4. Mitversicherung von Wärmepumpen

Selbstbehalte

Die Vereinbarung eines tariflichen Selbstbehalts je Vertrag ist obligatorisch.

Es stehen folgende Selbstbehaltsvarianten zur Auswahl:

- 150 Euro Selbstbehalt je Schadenfall
- 250 Euro Selbstbehalt je Schadenfall

Richtlinien für die Antragsannahme

1. Die Photovoltaikanlage muss sich in der Bundesrepublik Deutschland oder in Österreich befinden.
2. Das Datum des Versicherungsbeginns darf nicht vor Antragsaufnahme liegen.
3. Anlagen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung älter sind als acht Jahre, können nicht versichert werden. Dies gilt auch, wenn nur Teile der Anlage älter als acht Jahre sind.
4. Die im Antrag vorgesehenen Fragen müssen vollständig und sorgfältig beantwortet werden.
5. Für die Risikobeurteilung und somit für die tarifliche Einstufung sind teilweise detaillierte Angaben erforderlich, z. B. Angaben über Vorversicherung, Vorschäden usw.
6. Individuelle Risikoverhältnisse können besondere Vereinbarungen erfordern, z. B. Beitragszuschläge, Bedingungen, weitere Selbstbehalte usw.
7. Bei der Angabe von Vorschäden erfolgt eine individuelle Prüfung, ob eine Annahme möglich ist.
8. Hat der Vorversicherer den Vorvertrag durch Kündigung oder Rücktritt beendet, ist in der Regel eine Annahme nicht möglich. In begründeten Einzelfällen kann jedoch nach positiver Prüfung eine Annahme erfolgen.
9. Feuerexponierte Risiken werden unter Ausschluss der Mitversicherung von Brand, Blitzschlag, Explosion, Aufprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung angenommen.

Feuerexponierte Risiken sind Risiken bei denen die Photovoltaikanlage auf einer weichen Dachung, auf einem Gebäude aus Holz oder überwiegend aus Holz, einem Holzverarbeitenden Betrieb, einer Tierfarm oder einem Gebäude der Forstwirtschaft montiert ist.



Podbielskistraße 333
30659 Hannover

Telefon: 05 11 – 640 54 0
Telefax: 05 11 – 640 54 444
E-Mail: info@k-m.info
Internet: www.k-m.info